

Verhaltensregeln Werkstatt



1. Alle Nutzer*innen müssen vor Nutzung der Werkzeuge eine Einweisung erhalten und eine Einweisungsbestätigung und einen Haftungsausschluss unterzeichnen.
2. Jugendliche ab 12 Jahren dürfen nur mit vorheriger Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten teilnehmen. Diese muss an den Vorstand übergeben worden sein.
3. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Werkstatt arbeiten.
4. Es muss stets darauf geachtet werden, dass die Nutzer*innen persönliche Schutzvorkehrungen getroffen haben:
 - 4.1. Bei Arbeiten an Maschinen enganliegende Kleidung tragen. Schmuckstücke (z.B. lange Ketten, Armschmuck, Uhren), Krawatten und Schals dürfen nicht getragen werden.
 - 4.2. An entsprechenden Maschinen Gehörschutz und Schutzbrille tragen. Insbesondere beim Arbeiten mit Handmaschinen über Kopf Schutzbrille getragen werden.
 - 4.3. Nur mit geschlossenem und festem Schuhwerk die Werkstatt betreten.
 - 4.4. Lange Haare durch Mützen, Haarnetz o.ä. verdecken.
 - 4.5. Ggf. Handschuhe verwenden
5. Bei Unsicherheiten im Umgang mit den Werkzeugen unbedingt eine*n erfahrenen Nutzer*in fragen. Wenn kein Ansprechpartner vor Ort ist muss mit der Bearbeitung umgehend aufgehört werden.
6. Es ist darauf zu achten, dass sich die Nutzer*innen nicht im Gefahrenbereich von Maschinen aufhalten (z.B. im Bereich von herausfliegenden Werkstücken).
7. Schutzeinrichtungen und Hilfsmittel müssen griffbereit an den Maschinen bereitgestellt werden.
8. Jede*r Nutzer*in hat zu kontrollieren, ob die Maschinen nach Nutzung ausgeschaltet wurden.
9. Der Arbeitsplatz ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
10. Rauchen oder offenes Feuer sind in der Werkstatt verboten.